



HESSISCHER LANDTAG

20. 01. 2025

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 19.06.2024**Der Finanzplatz als innovativer Treiber der hessischen Wirtschaft****und****Antwort****Minister der Finanzen**

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Entwicklung des Finanzplatzes Frankfurt Rhein-Main spielt eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung Hessens. Angesichts der Chancen, die sich aus dem Brexit ergeben haben, ist es entscheidend, den Finanzplatz weiter zu stärken und zu fördern. Trotz der nicht vollständig erfüllten Erwartungen der Landesregierung prognostizierte die Helaba einen mehrjährigen Beschäftigungsimpuls von 3500 Stellen für das deutsche Bankenzentrum → (<https://www.helaba.de/blueprint/servlet/resource/blob/docs/558072/2f7b78e45675e037936b2bf14a37e872/finanzplatz-fokus-20210628-data.pdf>, zuletzt aufgerufen am 18.06.2024). Die Landesregierung hat angekündigt, die Brexit-Stabsstelle „zeitnah aufzulösen“ (Drucksache 21/345). In der Bilanz der 20. Legislaturperiode wurde über die Tätigkeit der Stabsstelle Brexit berichtet: „Die Stabsstelle Brexit hat auch in dieser Legislaturperiode die mit dem EU-Austritt des Vereinigten Königreichs verbundenen Chancen und Risiken für Hessen bewertet. Hinzugekommen ist ein europaweites Standortmarketing für Hessen. Die Brexit-Stabsstelle wirkt gemeinsam mit der Landesvertretung in Brüssel maßgeblich an der Bewerbung Frankfurts als Standort für die neu zu schaffende EU-Behörde zur Geldwäschebekämpfung (AMLA) mit.“ Derzeit ist die Brexit-Stabsstelle unbesetzt, und für das Jahr 2024 sind keine Kosten angefallen. Trotzdem bieten sich auch in den kommenden Jahren weiterhin Chancen für Ansiedlungen aufgrund des Brexits. Der Finanzplatz bewegt sich in einem hochregulierten Umfeld, das Innovationen hemmt und den Status Quo festigt. Es ist daher Aufgabe Hessens, als Standort eines bedeutenden Finanzplatzes, national und europaweit ein Innovations-Framework zu gestalten, das Innovationen im Finanzsektor fördert.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

Frage 1 Teilt die Landesregierung die Auffassung des Fragestellers, dass die Nutzung der Chancen des Brexits, insbesondere für die Ansiedlung neuer Arbeitsplätze, eine langfristige Aufgabe ist, da Institutionen des Finanzplatzes ihre Arbeitsplätze teilweise sukzessive umschichten?

Im Nachgang des Brexits hat Frankfurt beim Rennen um den neuen europäischen Hauptsitz vieler internationaler Banken mit bisherigem EU-Hauptsitz im Vereinigten Königreich gewonnen: In den letzten Jahren haben circa 60 Banken und Finanzdienstleister mit Sitz im Vereinigten Königreich eine Erlaubnis bei der BaFin beantragt und damit Deutschland als Hub für das Europa-geschäft gewählt. Dennoch haben sich in bestimmten Bereichen im Nachgang des Brexits, beispielsweise beim Aktienhandel – und zuletzt auch bei den Handelsaktivitäten einiger internationaler Banken – substantielle Verlagerungen an andere europäische Standorte ergeben. Das zeigt, dass gerade im Bereich der Finanzindustrie für eine dauerhafte Ansiedlung von Arbeitsplätzen die Attraktivität des Standorts laufend überprüft und erhöht werden muss. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen müssen insbesondere auf Bundesebene gesetzt werden.

Frage 3 Welche Art von Kosten sind zwischen 2019 und 2024 in welcher Höhe angefallen?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/345, in der die Kosten bereits detailliert aufgeschlüsselt wurden, verwiesen.

Frage 2 Seit wann ist die Brexit-Stabsstelle unbesetzt?

Frage 4 Wer übernimmt die Aufgaben des europaweiten Standortmarketings für den Finanzplatz nach Auflösung der Stabsstelle?

Die Fragen 2 und 4 werden zusammen beantwortet:

Die Stabsstelle Brexit ist seit dem 18.01.2024 unbesetzt. Die Stabsstelle Brexit befasste sich in ihrer Hochphase mit den themenübergreifenden Grundsatzfragen des Brexit. Dabei ging es nicht nur um den Finanzplatz Frankfurt, sondern auch um mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen des Brexit hinsichtlich der ökonomischen Entwicklung für den Wirtschaftsstandort Hessen als Ganzes. Die Förderung des Finanzplatzes Frankfurt – unabhängig vom Brexit – verfolgt die Hessische Landesregierung schon seit mehr als zwanzig Jahren.

Das europaweite Standortmarketing nehmen derzeit insbesondere Frankfurt Main Finance und das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) wahr. Auch die weiteren Institutionen der Standortförderung (HTAI Hessen Trade & Invest, FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Wirtschaftsförderung Frankfurt) tragen erfolgreich zur Vermarktung des Finanzplatzes bei. Die inhaltliche Arbeit der Arbeitsgruppe zum Standortmarketing, die zu Beginn des Brexit eingerichtet wurde und aus Vertreterinnen und Vertretern des Landes und verschiedener Finanzplatzakteure (Frankfurt Main Finance, FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, HTAI Hessen Trade & Invest, IHK Frankfurt, VAB Verband der Auslandsbanken und anderen) besteht, wird auch weiterhin über das Thema Brexit hinaus fortgeführt. Zudem wurde der Austausch mit den Akteuren des Finanzplatzes im Rahmen eines Finanzplatzkabinetts vereinbart.

Des Weiteren wurde Herr Florian Rentsch zum neuen Sonderbeauftragten des Ministerpräsidenten für den Finanzplatz Frankfurt bestellt.

Frage 5 Mit welchen Personal- und Sachmitteln ist das Finanzplatzmarketing derzeit ausgestattet?

Frage 6 Wie will die Landesregierung das durch die Stabsstelle geschaffene Netzwerk weiterfortführen und die beteiligten Akteure weiterhin einbinden?

Frage 7 Welche Initiativen plant die Landesregierung, um die Sichtbarkeit und Bedeutung des Finanzplatzes zu erhöhen, und wie kann das Land gemeinsam mit Bund und Institutionen des Finanzplatzes (zum Beispiel Finanzplatzinitiative) die Sichtbarkeit weiter bündeln?

Frage 8 Wäre es nicht auch sinnvoll, dass die Landesregierung ihre Finanzplatzkompetenz in einem Ministerium bündelt?

Frage 9 Hat die Landesregierung eine Strategie oder personelle Besetzung für ein Innovations-Framework für den Finanzplatz?

Die Fragen 5 bis 9 werden zusammen beantwortet:

Im Finanzplatzmarketing für den Standort Frankfurt engagieren sich sowohl öffentliche als auch private Akteure wie Frankfurt Main Finance. Zum Finanzplatzmarketing gehört überdies nicht nur die Finanzplatzförderung im engeren Sinne, wie sie beim HMWVW angesiedelt ist, sondern auch die Überprüfung und gegebenenfalls Verbesserung von Rahmenbedingungen (zum Beispiel Rechtsrahmen); diese Aspekte hat das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) im Blick. Eine einfache Kosten- und Stellenzuordnung ist daher nicht möglich, zumal auch der Sonderbeauftragte der Landesregierung für den Finanzplatz Frankfurt in diesen Komplex einzuordnen ist.

Zu den Akteuren des im Zusammenhang mit dem Brexit aufgebauten Netzwerks der Stabsstelle gehörten Vertreter der Finanzwirtschaft, der Institutionen zur Standortförderung sowie der Politik. Mit diesen Akteuren stehen die Ressorts auf Arbeitsebene weiter im Interesse des Standorts im Austausch. Die Themen Finanzwirtschaft und FinTech sind Gegenstand sowohl der Digitalstrategie der Hessischen Landesregierung als auch der KI-Agenda. Finanzen ist eines von drei zentralen KI-Innovationsfeldern. Die Landesregierung identifiziert mit verschiedenen Akteuren der Finanzwirtschaft fortlaufend deren Bedarfe, um innovationsfreundliche Rahmenbedingungen am Finanzplatz Frankfurt zu schaffen.

Hierzu wird auch das Finanzplatzkabinetts, welches in Kürze eingerichtet wird, eine maßgebliche Rolle spielen. Dieses Gremium soll gemeinsam mit den Akteuren des Finanzplatzes Frankfurt eine Strategie entwickeln, um den Standort Frankfurt zu stärken und die Schlagkraft im internationalen Wettbewerb zu erhöhen.

Frage 10 Was trägt Hessen konkret zur Innovationsstärkung im Rahmen des Financial Big Data Clusters (FBDC) bei?

Hessen war an zwei vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderten Projekten als strategischer Partner beziehungsweise Konsortialpartner beteiligt (safeFBDC und EuroDaT). Beide Projekte haben sich mit der Frage beschäftigt, wie sensible Daten rechts- und technisch sicher geteilt werden können, um beispielsweise Innovationen im Finanzbereich zu ermöglichen. Zwischenzeitlich ist der Förderzeitraum beider Projekte abgelaufen.

Während der Laufzeit des EuroDaT-Projekts gründete das Land Hessen eine landeseigene GmbH, die EuroDaT GmbH, um den im Projekt geschaffenen Datentreuhänder am Markt zu etablieren. Die EuroDaT GmbH wird auf ihrem Weg weiterhin intensiv vom HMWVW begleitet. Der Datentreuhänder soll zukünftig für Anwendungsfälle aus verschiedensten Bereichen zur Verfügung stehen. Insbesondere in hochregulierten Märkten wie dem Finanzsektor kann dieser einen erheblichen Mehrwert schaffen, da bislang das Teilen von Daten zwischen Marktteilnehmern nur in sehr begrenztem Maße und zu bestimmten Zwecken möglich war. Der neutrale Datentreuhänder EuroDaT ist mit seinem transaktionsbasierten Ansatz europaweit einmalig. Ein erster Anwendungsfall zur Verbesserung der Geldwäscheprävention soll Ende des Jahres live gehen. Weitere Anwendungsfälle sollen zeitnah folgen.

Das HMWVW vertritt darüber hinaus das Land Hessen in der europäischen Gaia-X Initiative, die die „nächste Generation“ europäischer Dateninfrastruktur zum Ziel hat. Das EuroDaT-Projekt war ein Mosaikstein der digitalen Ökosystemförderung Gaia-X. So werden der Finanzplatz Frankfurt und die Projekte am Standort auch auf europäischer Ebene präsentiert.

Wiesbaden, 16. Januar 2025

Prof. Dr. R. Alexander Lorz